

2023

**Bericht**  
über den  
**Jahresabschluss**  
zum  
31. Dezember 2023

**Nagarro GmbH**  
Baierbrunner Str. 15  
81379 München

---

**LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Siemensstraße 2 |  
84030 Landshut

**LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Siemensstraße 21  
84030 Landshut

---

**Geschäftsführer:**

**Dipl. Kfm. Dr. Bernd Rabald**  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

**Dipl. Betriebswirt (FH) Josef Wagner**  
Steuerberater

**Dr. Stefan Berz**  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

**Nicolas Kemper**  
Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwalt - Steuerberater

**Dr. Stephan v. Gronau**  
Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwalt - Steuerberater

**Cornelia Huber**  
Wirtschaftsprüferin - Steuerberaterin

**Bericht  
über den  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

**Nagarro GmbH**  
Baierbrunner Str. 15  
81379 München

---

Mandantennummer: 21703  
Steuernummer: 143/165/71485  
Finanzamt: 9143 München Körperschaften/PersonenGesellschaften

**Tel.: 0871/ 974823 - 0**  
**Fax: 0871/ 974823 - 111**  
[kanzlei@steuerberater-la.de](mailto:kanzlei@steuerberater-la.de)  
[www.steuerberater-la.de](http://www.steuerberater-la.de)

Sitz: Landshut  
Handelsregister  
Amtsgericht Landshut  
HRB: 12987

**Abensberg (A)\***  
Münchener Str. 14  
93326 Abensberg  
\*keine Wirtschaftsprüfung

**Landshut (LA)**  
Siemensstraße 21  
84030 Landshut

**München (M)\***  
Ohmstraße 22  
80802 München  
\*keine Wirtschaftsprüfung

**LKC** ist Mitglied von HLB International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

# Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	1
I.	Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II.	Rechtliche Verhältnisse	3
1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
2.	Steuerrechtliche Verhältnisse	5
III.	Rechnungswesen	6
1.	Buchführung	6
2.	Jahresabschluss	6
3.	Bilanz: Zweijahresvergleich	7
4.	Gewinn- und Verlustrechnung: Zweijahresvergleich	9
B.	Erläuterungsbericht	11
I.	Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023	12
1.	Bilanz	12
2.	Gewinn- und Verlustrechnung	22
II.	Bescheinigung	33
C.	Anlagen	34
I.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	35
II.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023	36
	Anlagenspiegel	38

Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A. Vorbemerkungen

### I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Geschäftsführung der Nagarro GmbH wurden wir mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Besondere formelle und materielle Prüfungen waren auftragsgemäß nicht vorzunehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom August 2022 (siehe Anlage) maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrages.

Über Art, Umfang und Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen unterrichtet dieser Bericht.

Auskünfte erteilten Herr Wurhofer und Herr Schmeichel.

### II. Rechtliche Verhältnisse

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Nagarro GmbH
Anschrift:	Baierbrunner Str. 15
Sitz:	81379 München
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Amtsgericht: München HRB-Nr.: HRB 222910
Geschäftsjahr:	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik, insbesondere Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Software aller Art; Durchführung von Softwareprojekten und Softwareberatung; Beratung in Organisationsfragen, insbesondere im Rahmen von Verschmelzungen, Expansionen und Umstrukturierungen, soweit keine rechtliche oder steuerliche Beratung damit verbunden ist; Ausübung von Holding-Funktionen und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Beteiligungsverhältnisse:	100% Nagarro SE
Stammkapital:	5.406.500 EUR
Geschäftsführer:	Herr Christian Wurhofer (seit 01.01.2024) Herr Ludwig Brünnig (bis 31.12.2023)

## Vorbemerkungen

---

**Unternehmensverträge:** Mit Notarvertrag vom 30.11.2010 wurde mit der Softcon MBO GmbH (Alleingeschafterin) ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung erfolgte mit Beschluss vom 3.12.2010. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9.12.2010.

Die bisherige Alleingeschafterin Softcon MBO GmbH wurde mit Vertrag vom 15.7.2014 auf die Allgeier Nagarro Holding AG verschmolzen. Anschließend erfolgte ein Formwechsel der Allgeier Nagarro Holding AG in die Allgeier Nagarro Holding GmbH. Mit Vertrag vom 19.07.2021 wurde die Nagarro Holding GmbH auf die Nagarro SE verschmolzen.

Mit Notarvertrag vom 10.07.2015 wurde die Nagarro AG in die Nagarro GmbH formgewechselt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.01.2016.

Mit Notarvertrag vom 31.05.2019 wurde die Nagarro Testing Services GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.06.2019.

Mit Notarvertrag vom 11.07.2022 wurde die Nagarro TS GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 18.08.2022.

Ebenfalls mit Notarvertrag vom 11.07.2022 wurde die Nagarro Software GmbH auf die Nagarro GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30.08.2022.

### 2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: München Körperschaften/Personengesellschaften  
Steuernummer: 143/165/71485  
Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 - 18 UStG  
Besteuerung nach vereinbarten Entgelten gem. § 16 UStG  
Die USt-Identifikationsnummer lautet: DE221031791

Mit der Firma Nagarro SE (Organträger), München, besteht eine Organschaft für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke.

### III. Rechnungswesen

#### 1. Buchführung

Die Buchführung wurde von der Auftraggeberin auf dem System SAP erstellt.

Die Auswertung erfolgte ebenfalls auf diesem System.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV-Kontenrahmen SKR 04.

#### 2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde über das System „tse:nit“ der Fa. Wolters Kluwer Software und Service GmbH (Ludwigsburg) erfasst und ausgewertet.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

#### Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit des EDV-Programms „tse:nit“:

Die Ordnungsmäßigkeit des „tse:nit“- Buchführungsprogrammes wurde zuletzt durch Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, am 31.07.2020 bestätigt. Die Verarbeitungsergebnisse entsprechen bei sachgemäßer Anwendung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Speicherbuchführung.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

## Vorbemerkungen

### 3. Bilanz: Zweijahresvergleich

	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Abweichung EUR	Abw. in %
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.006,00	454.895,00	-104.889,00	-23,06
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831.997,94	1.831.997,15	0,79	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	643.006,00	1.149.870,00	-506.864,00	-44,08
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.532.706,07	7.707.025,01	10.825.681,06	140,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.198.221,29	17.900.295,68	-9.702.074,39	-54,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	212.447,03	1.335.994,29	-1.123.547,26	-84,10
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
	5.679.250,07	10.667.418,86	-4.988.168,79	-46,76
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	302.438,26	155.798,13	146.640,13	94,12
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	0,00	0,80	-0,80	-100,00
<b>Summe A K T I V A</b>	<u>35.750.072,66</u>	<u>41.203.294,92</u>	<u>-5.453.222,26</u>	<u>-13,23</u>

## Vorbemerkungen

	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Abweichung EUR	Abw. in %
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.406.500,00	5.406.500,00	0,00	0,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	4.543.902,58	4.543.902,58	0,00	0,00
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00	0,00	0,00
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	5.160.754,30	5.160.754,30	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen	2.900.730,84	2.367.663,65	533.067,19	22,51
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.706.203,45	-2.706.203,45	-100,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	565.998,00	-565.998,00	-100,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.033,10	759.009,44	42.023,66	5,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.411.508,52	15.741.338,67	-2.329.830,15	-14,80
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.984.993,32	3.402.172,89	-417.179,57	-12,26
- davon aus Steuern	(2.680.919,91)	(311.850,34)	(2.369.069,57)	(759,68)
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	9.101,94	-9.101,94	-100,00
<b>Summe P A S S I V A</b>	<u>35.750.072,66</u>	<u>41.203.294,92</u>	<u>-5.453.222,26</u>	<u>-13,23</u>

## Vorbemerkungen

### 4. Gewinn- und Verlustrechnung: Zweijahresvergleich

	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Abweichung EUR	Abw. in %
1. Umsatzerlöse	85.366.021,22	76.018.139,09	9.347.882,13	12,30
2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-298.866,00	286.024,00	-584.890,00	-204,49
3. sonstige betriebliche Erträge	91.805,59	973.163,17	-881.357,58	-90,57
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung	(3.749,00)	(141.408,20)	(-137.659,20)	(-97,35)
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.578,87	315.990,64	-22.411,77	-7,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.047.058,80	53.866.986,74	4.180.072,06	7,76
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.683.267,22	15.544.081,18	2.139.186,04	13,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.751.254,20	2.345.312,87	405.941,33	17,31
- davon für Altersversorgung	(-43,72)	(1.700.238,55)	(-1.700.282,27)	(-100,00)
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.084,50	129.616,89	-13.532,39	-10,44
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	13.373,74	0,00	13.373,74	***
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.358.982,69	3.983.163,33	-624.180,64	-15,67
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(11.817,23)	(25.130,82)	(-13.313,59)	(-52,98)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	948.238,76	582.255,91	365.982,85	62,86
Übertrag	3.843.599,55	1.674.430,52		

## Vorbemerkungen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022	Abweichung	Abw.
	EUR	EUR	EUR	in %
Übertrag	3.843.599,55	1.674.430,52	(365.485,23)	(62,77)
- davon aus verbundenen Unternehmen	(947.740,70)	(582.255,47)	(365.485,23)	(62,77)
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	353.198,12	170.964,03	182.234,09	106,59
- davon an verbundene Unternehmen	(0,00)	(4.015,43)	(-4.015,43)	(-100,00)
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	(10.909,74)	(6,74)	(10.903,00)	>(999,99)
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>350.271,82</u>	<u>3.596,67</u>	<u>346.675,15</u>	<u>&gt;999,99</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	3.140.129,61	1.499.869,82	1.640.259,79	109,36
<b>12. sonstige Steuern</b>	-1.244,71	2.895,15	-4.139,86	-142,99
<b>13. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>	<u>3.141.374,32</u>	<u>1.496.974,67</u>	<u>1.644.399,65</u>	<u>109,85</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	5.160.754,30	5.160.754,30	0,00	0,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<u><u>5.160.754,30</u></u>	<u><u>5.160.754,30</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## B. Erläuterungsbericht

## I. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

### 1. Bilanz

Geschäftsjahr  
2023

Vorjahr

## AKTIVA

### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen im Berichtszeitraum, insbesondere Zu- und Abgänge, Anschaffungskosten und Abschreibungsbeträge sind aus dem Anlagespiegel im Anhang zu entnehmen.

#### I. Sachanlagen

##### 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.151,00	336.887,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Nagarro Software	1.075,00	1.302,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung NTS	877,00	1.033,00
Einbauten	2.375,00	2.722,00
Hardware	56.258,00	107.378,00
Hardware Rechenzentrum Leasing (RoUA)	1.784,00	4.248,00
Computer Hardware NTS	486,00	1.325,00
	<b>350.006,00</b>	<b>454.895,00</b>

#### II. Finanzanlagen

##### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligung Nagarro Software S.r.l.	0,00	358.329,33
Anteile iQuest Schweiz AG	209.588,74	209.588,74
Anteile iQuest Techn. SRL (Cluj)	801.953,76	443.623,64
Anteile iQuest Spolka Sp.z.o.o (Polen)	1.218,50	1.218,50

## Erläuterungsbericht

Anteile Livisi GmbH	819.236,94	819.236,94
	1.831.997,94	1.831.997,15
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Unfertige Leistungen	643.006,00	941.872,00
Vorratsvermögen (Lizenzen)	0,00	207.998,00
	643.006,00	1.149.870,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Wertberichtigung zweifelhafte Debitoren-Forderungen Inland	0,00	-119,42
Debitoren-Forderungen Inland	19.651.850,78	16.897.515,77
noch nicht abgerechnete Kundenforderungen Inland	292.638,85	725.420,52
Debitoren-Forderungen Ausland	838.212,89	435.034,82
Debitoren-Forderungen EU	1.091.254,55	994.640,56
Die Forderungen sind im einzelnen in einer Saldenliste aufgezeichnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen auskunftsgemäß nicht.		
Zahlungseingänge Debitoren (Factoring)	0,00	2.706.203,45
Vorfinanzierung Factoring (Nord LB)	0,00	-12.568.729,67
Abschlagszahlungen	-3.341.251,00	-1.482.941,02
	18.532.706,07	7.707.025,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen verbundene UN Allgeier Midmarket Service GmbH	0,00	6.961,50
Forderungen verbundene UN Nagarro Software Pvt. Ltd.	764.528,66	636.775,57
Forderungen verbundene UN Nagarro SE	2.922,38	0,00
Darlehensforderung Nagarro SE	2.838.665,15	16.217.873,44

## Erläuterungsbericht

Forderungen Conduct NO	0,00	10.796,57
Forderungen Nagarro Inc. US	9.898,11	12.506,89
Forderungen Nagarro SE	971.612,76	94.457,00
Forderungen verbundene UN NESPL IN	653.145,31	28.677,68
Forderungen verbundene UN NESPL SEZ IN	66.360,05	16.568,50
Forderungen verbundene UN Nagarro Mena LLC	13.543,24	4.005,75
Forderungen verbundene UN NSRL RO	0,00	1.227,62
Forderungen verbundene UN Nagarro M Inc.	0,00	677,85
Forderungen verbundene UN NOY FI	0,00	17,45
Forderungen verbundene UN NSdn Bhd MY	41.040,00	7,11
Forderungen verbundene UN NSSA MX	2.871,56	7.529,12
Forderungen verbundene UN NSAB SE	801,72	349,16
Forderungen verbundene UN NSPty ZA	515,81	2.238,78
Forderungen verbundene UN NSL UK	92.785,40	368,91
Forderungen verbundene UN Techmill (Australien) Pty Ltd	302,79	33,89
Forderungen verbundene UN Techmill Global Pte. Ltd	1.017,17	17.214,81
Forderungen verbundene UN Nagarro ES France	640,44	484,80
Forderungen verbundene UN NSPL Mysore	62.196,68	1.422,25
Forderungen verbundene UN ATCS Canada Inc.	3.169,05	484,74
Forderungen verbundene UN NPL Sri Lanka	0,00	840,22
Forderungen verbundene UN Nagarro SRL Cluj	6.303,93	4.648,94
Forderungen verbundene UN iQuest Sp Z.O.O	206,05	172,63
Forderungen verbundene UN Nagarro Software Sol. (Beijing)	3.248,71	4.283,89
Forderungen verbundene UN Nagarro ES GmbH	524.250,72	113.969,67
Forderungen verbundene UN NES Dänemark	212,49	179,03

## Erläuterungsbericht

Darlehensforderung NSAS DK	0,00	132.098,25
Forderungen verbundene UN n.n. abgerechnet Techmill Global Pte. Ltd.	14.409,00	14.409,00
Darlehensforderung Nagarro Global Serv. Asia	431.606,40	423.131,55
Forderungen verbundene UN Nagarro S.A.S. (EC)	254,15	80,69
Forderungen verbundene UN Nagarro ATCS India	0,00	17,20
Forderungen verbundene UN Nagarro GS Inc.	1.590,47	53,39
Zinsforderung Darlehen Allgeier Global Services Asia	25.896,51	13.783,50
Forderungen verbundene UN Livisi GmbH	14.134,18	7.600,00
Forderungen verbundene UN Nagarro iQuest Schweiz AG	1.447,95	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro ATCS GmbH	575.342,75	0,00
Darlehensforderung NAGARRO UNIPESOAL LDA	800.000,00	0,00
Darlehensforderung Nagarro Software, S.L.	200.000,00	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Infoco Soft Trdng & Srv FZCO	15,51	0,00
Forderungen verbundenen Unternehmen Nagarro for Info Tec	50,99	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro Soft Pvt Ltd	2.458,54	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen ATCS SEZ	6.603,29	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen ATCS N SEZ	36,99	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro K.K.	234,21	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro Sdn Bhd	40,86	0,00
Forderungen Nagarro Conduct AS	244,69	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen NAGARRO UNIPESOAL	1.652,56	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Adv Tech Cons Service Inc.	1.017,30	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Ace Outsource LC	4.366,51	0,00

## Erläuterungsbericht

Forderungen verbundene Unternehmen NSWLL Bahrain	603,47	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro (Private) Lt	6.273,86	0,00
Forderungen verbundene Unternehmen Nagarro Software S.A.S. (CO)	21,76	0,00
Forderungen verbundene UN NAGARRO SOFTWARE S.L.	75,61	0,00
Forderungen verbundene UN Ausland Nagarro GmbH (AUT)	49.605,55	28.945,93
Verbindlichkeiten verbundene UN NI US	0,00	125,00
Verrechnung ggü. verbundenen UN aus Factoring Nagarro ES GmbH	0,00	95.277,40
	<b>8.198.221,29</b>	<b>17.900.295,68</b>
 <b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Nord L/B Factoring-Reserve	0,00	377.061,89
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	34.240,58
Kautionen	4.586,84	4.584,49
Sonstige Forderungen ggü Arbeitnehmern	19.255,53	7.643,50
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	174.505,80
Darlehen an MiTrust (iQuest Holding GmbH)	80.095,37	74.571,55
Debitorische Kreditoren	96.878,01	80.616,92
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	610,87
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	73.076,79
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	509.081,90
Umsatzsteuer Vorjahr	11.631,28	0,00
	<b>212.447,03</b>	<b>1.335.994,29</b>
 <b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
Kasse München	2.748,13	2.013,39
Kasse Bad Homburg	0,00	203,14
Die Kassenbestände zum Abschlussstichtag sind durch laufende Kassenbuchaufzeichnungen nachgewiesen.		
Landesbank Baden-Württemberg	5.572.061,75	9.426.509,73
Stadtsparkasse München	94.535,13	1.149.369,22

## Erläuterungsbericht

Volksbank Freiburg eG # 17870904	0,00	12.000,91
Deutsche Bank # 28249100	0,00	2.708,04
Deutsche Bank # 28247500	0,00	269,55
Deutsche Bank # 28248301	0,00	220,42
Deutsche Bank # 28248300	0,00	65.148,76
Sparkasse # 12224922	0,00	8.975,70
CITI Ger # 0220542637	9.905,06	0,00

Die ausgewiesenen Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen zum 31.12.2023 überein.

	5.679.250,07	10.667.418,86
--	--------------	---------------

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung	302.438,26	155.798,13
----------------------------	------------	------------

Zum Bilanzstichtag wurden Kosten für Wartungen, Abonnements, Virens Scanner, Lizenzen, Supportleistungen, Kfz-Steuern und Leasing-Sonderzahlungen zur Periodenabgrenzung aktiviert.

### D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aktiver Überhang Altersteilzeit-Rückstellung	0,00	0,80
--	------	------

Der Ausweis der Altersteilzeit-Rückstellung erfolgte saldiert mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Stand Zeitwert des Depots 1.1.	469.453,11 €	
Zuführung 2023	<u>205.495,91 €</u>	
Stand Zeitwert des Depots 31.12.	674.949,02 €	

Stand Altersteilzeit-Rückstellung 1.1.	469.452,31 €	
Veränderung 2022	<u>205.496,71 €</u>	
Stand Altersteilzeit-Rückstellung 31.12.	674.949,02 €	

Saldierung der Stände 31.12.2023 ergibt: 0,00 €

**Summe A K T I V A**

	35.750.072,66	41.203.294,92
--	---------------	---------------

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

Stammkapital	5.406.500,00	5.406.500,00
--------------	--------------	--------------

#### II. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	4.543.902,58	4.543.902,58
-----------------	--------------	--------------

#### III. Gewinnrücklagen

##### 1. andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00
------------------------	------------	------------

#### IV. Bilanzgewinn

	5.160.754,30	5.160.754,30
--	--------------	--------------

### B. Rückstellungen

#### 1. sonstige Rückstellungen

Rückstellung Vertriebsprovision	181.250,00	178.610,00
---------------------------------	------------	------------

Rückstellung Berufsgenossenschaft	45.500,00	45.500,00
-----------------------------------	-----------	-----------

Rückstellung Gleitzeit	231.234,95	176.924,98
------------------------	------------	------------

Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	21.632,34	21.632,34
---	-----------	-----------

Rückstellung Umsatzprovision Mitarbeiter	554.822,00	520.500,00
--	------------	------------

Rückstellung Erfolgsbeteiligung Mitarbeiter	321.800,00	258.000,00
---	------------	------------

Rückstellung Tantiemen Geschäftsführer / leitende Angestellte	102.400,00	100.000,00
---	------------	------------

Rückstellung Lohn/Urlaub	1.250.256,53	855.289,52
--------------------------	--------------	------------

Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	30.800,00	77.550,00
--	-----------	-----------

Rückstellung noch nicht abgerechnete Leistungen	161.035,02	133.656,81
---	------------	------------

	<b>2.900.730,84</b>	<b>2.367.663,65</b>
--	---------------------	---------------------

### C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten Factoring (Nord LB)	0,00	2.706.203,45
---------------------------------------	------	--------------

## Erläuterungsbericht

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
Erhaltene Anzahlungen	0,00	565.998,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Kreditoren-Verbindlichkeiten Inland	562.496,15	374.085,56
Kreditoren-Verbindlichkeiten Ausland	53.833,81	123.381,22
Kreditoren-Verbindlichkeiten EU	176.287,64	221.814,80
Kreditoren-Verbindlichkeiten (Leistung/Rechnung erhalten)	8.415,50	39.727,86
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen in einer Saldenliste aufgezeichnet.		
	801.033,10	759.009,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro AS (NO)	5.748,75	1.215,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Software Inc. (USA)	79.643,30	46.910,81
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro iQuest Technologies SRL	0,00	1.205.418,88
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro SE	49.781,78	91.585,48
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NSPL (IND)	9.489,53	193.967,91
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NESPL (IND)	4.421,15	132.566,27
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland NESPL SEZ (IND)	1.069,20	3.627,72
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Inc. (USA)	2.955,68	1.020,27
Zinsforderung Darlehen NI US	1.983,33	1.983,33
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro MENA LLC	115,07	921,19
Verbindlichkeiten verbundene UN NSL UK	18.480,00	7.862,40
Verbindlichkeiten verbundene UN NSPL Mysore	847,50	307,50
Verbindlichkeiten verbundene UN NPL Sri Lanka	9.175,85	13.629,59

## Erläuterungsbericht

Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro SRL Cluj	2.110.292,75	1.107.707,82
Verbindlichkeiten verbundene UN iQuest Schweiz AG	0,00	7.227,72
Verbindlichkeiten verbundene UN iQuest SP Z.O.O	55.822,64	76.315,40
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro ES GmbH	56.253,87	172.262,70
Verbindlichkeiten verbundene UN ATCS India	0,00	3.764,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro K.K.	5.680,79	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro Software S.A.	15.670,20	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NAGARRO UNIPessoal LDA	66.152,36	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NAGARRO SOFTWARE, S.L.	26.958,40	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Nagarro ES Denmark A/S	4.590,00	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN NAGARRO UNIPessoal LDA	56.716,84	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Advanced Tech Pvt SEZ	2.376,00	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Adv Tech Pvt N SEZ	1.260,00	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Adv Tech Pvt Ltd SEZ	10.769,00	0,00
Verbindlichkeiten verbundene UN Ace Outsource LC	0,00	15.157,66
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro GmbH (AUT)	16.501,81	19.257,09
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Software s.r.l. (RU)	0,00	551.914,09
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd (IND)	5.337.118,50	5.696.358,93
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Enterprise Services Pvt. - SEZ (IND)	620.861,53	609.555,50
Verbindlichkeiten verbundene UN Ausland Nagarro Software Pvt. Ltd (IND)	4.840.772,69	5.780.801,41
	<b>13.411.508,52</b>	<b>15.741.338,67</b>
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Kreditorische Debitoren	47.891,90	84.317,60

## Erläuterungsbericht

Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	16.057,29	21.663,12
Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	0,00	2.855.415,10
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung < 1 Jahr	24.557,48	24.557,47
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung 1-5 Jahre	79.811,78	98.229,89
Sonstige Verbindlichkeiten aus Mietlinearisierung > 5 Jahre	0,00	6.139,37
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5.855,97	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	365.379,88	311.850,34
Verbindlichkeiten ggü Arbeitnehmern	129.898,99	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- Vorauszahlungen	2.315.540,03	0,00
	<u>2.984.993,32</u>	<u>3.402.172,89</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	9.101,94
<b>Summe P A S S I V A</b>	<u>35.750.072,66</u>	<u>41.203.294,92</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Grundstückserträge	91.750,50	89.510,40
Sonstige Grundstückserträge	19.712,88	24.105,21
Umsatzerlöse International Services	3.393.434,88	2.721.416,03
Umsatzerlöse International Produkte	1.710.994,27	1.433.983,12
Umsatzerlöse EU ohne USt	7.327.218,34	4.601.724,39
Allgeier Midmarket Services GmbH IC Erlöse Projekt	715.425,59	557.066,56
Umsatzerlöse IC International NSRL RO	0,00	514,13
Erstattungen IC Services Nagarro Oy Finnland	0,00	17,45
Erstattungen IC Services Nagarro Pty. Ltd. ZA	0,00	411,30
Umsatzerlöse IC n.n. abgerechnet Techmill Global Pte. Ltd.	0,00	14.409,00
SOP Nagarro Software AB Schweden	0,00	939,16
SOP Nagarro Software Ltd. UK	0,00	1.051,59
SOP Nagarro Software S.A. Mexiko	0,00	477,32
SOP ATCS Canada Inc.	0,00	254,80
IC-Software- & Lizenzgebühren NSPL IN	0,00	12.639,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NESPL IN	0,00	6.705,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NESPL SEZ IN	0,00	479,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NGmbH DE	0,00	731,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NGmbH AUT	0,00	692,00
IC-Software- & Lizenzgebühren Farabi AE	0,00	490,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NSPL Mysore	0,00	262,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NI US	0,00	823,00

## Erläuterungsbericht

IC-Software- & Lizenzgebühren Nagarro M Inc.	0,00	116,00
IC-Software- & Lizenzgebühren NSSA MX	0,00	279,00
IC-Software- & Lizenzgebühren Objectiva China	0,00	1.459,00
Umsatzerlöse IC Services Inland Nagarro ATCS GmbH	1.006.998,11	34.384,00
Umsatzerlöse IC Services Inland Nagarro SE	0,00	19.030,00
Umsatzerlöse IC Services International Objectiva Beijing	0,00	4.283,89
Umsatzerlöse IC Services International NSPL IN	6.390,88	0,00
Umsatzerlöse IC Services International NESPL IN	0,00	85.608,89
Umsatzerlöse IC Services International NESPL SEZ IN	0,00	3.685,48
Nagarro GmbH AT IC Erlöse Projekt	624.950,04	435.458,57
Conduct NO IC Erlöse Projekt	8.960,00	147.316,57
Umsatzerlöse IC Services International MENA LLC	19.586,40	50.994,24
Umsatzerlöse IC Services International NSRL RO	0,00	1.267,79
Umsatzerlöse IC Services International NI US	105.020,45	98.714,79
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro M Inc.	0,00	727,33
Umsatzerlöse IC Services International NSAS DK	0,00	223,20
Umsatzerlöse IC Services International NSSA MX	0,00	1.405,04
Umsatzerlöse IC Services International NSAB SE	0,00	182,46
Umsatzerlöse IC Services International NSPty ZA	0,00	1.094,42
Umsatzerlöse IC Services International ATCS Canada Inc.	0,00	1.469,65
Umsatzerlöse IC Services International Techmill Gblal Pte. Ltd	0,00	17.214,81
Umsatzerlöse IC Services International Techmill (Australien) Pty Ltd	0,00	33,89
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro S.A.S. (EC)	0,00	80,69
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro ATCS India	0,00	17,20

## Erläuterungsbericht

Umsatzerlöse IC Services International Nagarro GS Inc.	0,00	53,39
Umsatzerlöse IC Services International iQuest SRL	0,00	4.648,94
Umsatzerlöse IC Services International Livisi	0,00	769.532,04
Umsatzerlöse IC Services International NIQ PL	0,00	172,63
Umsatzerlöse IC Services International NPL Sri Lanka	0,00	715,13
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro Sdn Bhd	41.040,00	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro Software Ltd.	331.623,37	0,00
Umsatzerlöse IC Services Livisi GmbH	82.680,75	0,00
Umsatzerlöse IC Services International Nagarro iQuest Schweiz AG	1.999,55	0,00
Erlöse Projekt-Arbeitszeit	-164.955,33	-123.971,37
Erlöse Lizenzen	15.000,00	165.000,00
Erlöse Eigenwartung	-309.686,98	4.331.851,62
Erlöse Fremdwartung	0,00	3.996,70
Erlöse Sonstiges	47.949,86	15.671,83
Erlöse Fremd-Lizenzen (Reseller) - Domestic	108.423,92	102.868,28
Umsatzerlöse Inland Produkte	52.288.833,19	35.768.119,72
Umsatzerlöse Inland Services	14.583.279,58	21.705.121,04
Nicht fakturierte Einnahmen aus abgeschlossenen Projekten	-559.788,22	-14.491,09
Dienstleistungen	3.869.179,19	2.908.292,85
Erlösschmälerungen	0,00	6.809,01
	<b>85.366.021,22</b>	<b>76.018.139,09</b>
 <b>2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		
Bestandsveränderungen - unfertige Leistungen	-298.866,00	286.024,00
 <b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung	0,00	311.334,43
Erträge aus der Währungskurs- Differenzen	3.749,00	141.408,20

## Erläuterungsbericht

Sonstige Erträge unregelmäßig	827,36	-487,18
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigung auf Forderungen	119,42	204.110,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	103.813,19	268.875,43
Projektbezogene Gerätemiete	4.575,00	-4.575,00
Einnahmen Campus Store	168,91	151,55
Sachbezug Kfz-Nutzung	-21.447,29	52.344,98
	<b>91.805,59</b>	<b>973.163,17</b>
 <b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Aufwand Materialeinkauf	53.427,71	48.530,21
Aufwand Lizenzen	156.594,21	267.460,43
Aufwand Lizenzen (Reseller) -COGS	83.556,95	0,00
	<b>293.578,87</b>	<b>315.990,64</b>
 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwand Projekt-Arbeitszeit	49.456,00	479.768,71
Aufwand Fremd-Lizenzen	0,00	-19,99
Aufwand Fremd-Wartung	16.745,00	58.175,13
Aufwand Projekt-Arbeitszeit Third Party EU	15.600,00	167.357,00
Aufwand Projekt-Arbeitszeit Ausland Third Party	0,00	12.728,50
NESPL DIV Ausland Aufwand Projekt	76.760,02	31.073,55
NSPL DIV Ausland Aufwand Projekt	164.747,19	-13.068,40
Allgeier Midmarket Services GmbH IC Aufwand Projekt	970.755,96	808.204,77
NSSrI DIV EU Aufwand Reisekosten	7.299,12	20.305,14
Objectiva Inc. USA IC Aufwand Reisekosten	344.690,67	466.570,66
NPL Sri Lanka Kosten Unteraufträge	133.788,20	61.915,88
NESPL SEZ IN Aufwand Projekt	1.010,29	164,28
NLtd MT Aufwand Projekt	0,00	-20,14
FR 20 Aufwand Projekt	0,00	-484,80
Nagarro Inc. Canada Aufwand Projekt	0,00	254,80

## Erläuterungsbericht

NSPL Mysore Aufwand Projekt	0,00	-19,81
NSPL IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	-186.535,27	247.617,91
NESPL IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	-128.145,12	148.866,27
NESPL SEZ IN n.n. abgerechneter Aufwand Unterverträge	-2.558,52	1.327,72
ATCS Indien Kosten Unteraufträge	-3.764,00	3.764,00
AGMS Sonstige Kosten Projekt	246.924,31	72.039,85
NLtd MT Kosten Unteraufträge	5.581,42	0,00
Nagarro ES Denmark A/S Kosten Unteraufträge	11.681,00	0,00
NAGARRO UNIPESSOAL LDA Kosten Unteraufträge	56.716,84	0,00
COGS Nagarro Software Inc. Aufwand Projekt	1.050,73	0,00
Fremdleistungen	2.617.112,37	3.082.659,83
Aufwand Unteraufträge	875.373,98	1.171.213,53
Fremdleistungen iQuest Polen	611.644,95	331.105,17
Fremdleistungen Nagarro ATCS Indien	53.014,00	68.797,00
Fremdleistungen NES GmbH	570,00	144.712,62
Fremdleistungen NES Frankreich	0,00	-10.062,00
Fremdleistungen iQuest CH	0,00	47.029,10
Fremdleistungen NPL Sri Lanka	0,00	3.000,00
Fremdleistungen NSPL IN	13.771.716,35	13.515.789,09
Fremdleistungen NESPL IN	10.809.640,08	8.287.874,48
Fremdleistungen NESPL SEZ IN	834.544,84	692.312,65
Fremdleistungen NGmbH AT	250.317,51	121.665,61
Fremdleistungen Conduct NO	77.317,25	212.002,07
Fremdleistungen Nagarro MENA LLC	115,07	12.022,36
Fremdleistungen NSRL RO	5.189.415,77	7.766.481,69
Fremdleistungen NI US	0,00	31.416,99
Fremdleistungen NKK JP	0,00	11.044,74
Fremdleistungen NSL UK	88.023,39	10.371,20
Fremdleistungen Nagarro SRL (Cluj)	20.409.221,58	15.541.994,95
Fremdleistungen Nagarro Software Inc.	366.503,36	198.259,32
Fremdleistungen ATCS Canada Inc.	0,00	20.323,15

## Erläuterungsbericht

Fremdleistungen NSPL Mysore	0,00	307,50
Fremdleistungen Nagarro ATCS GmbH	15.420,50	24.987,00
Fremdleistungen US60	0,00	15.157,66
Fremdleistungen NLtd MT	5.257,30	0,00
Fremdleistungen Nagarro Software S.A.	58.763,25	0,00
Fremdleistungen Ace Outsource LC	11.090,40	0,00
Fremdleistungen NAGARRO UNIPessoal LDA	148.215,21	0,00
Fremdleistungen NAGARRO SOFTWARE, S.L.	59.948,80	0,00
Fremdleistungen Adv Tech Pvt Ltd N SEZ	1.260,00	0,00
Fremdleistungen Adv Tech Pvt Ltd SEZ	10.769,00	0,00
	<b>58.047.058,80</b>	<b>53.866.986,74</b>

### 5. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

Gehälter	15.255.349,87	13.540.246,33
Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellung	437.664,95	258.050,00
Ausgleich Kurzarbeit	1.440,99	0,00
IC Gehälter Nagarro SE	116.392,00	129.998,00
Tantiemen	1.870.065,73	1.611.266,93
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig	0,00	335,00
Pauschale Lohnsteuer	2.353,68	4.184,92
	<b>17.683.267,22</b>	<b>15.544.081,18</b>

#### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.322.099,88	417.408,68
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	13.147,37	48.283,81
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	416.050,67	179.381,83
Aufwendungen für Altersversorgung	-43,72	1.701.489,55

## Erläuterungsbericht

<b>Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen</b>	0,00	-1.251,00
	2.751.254,20	2.345.312,87
<b>6. Abschreibungen</b>		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	110.166,61	121.369,98
<b>Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter</b>	5.917,89	8.246,91
	116.084,50	129.616,89
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		
<b>Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unübliche Höhe)</b>	13.373,74	0,00
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>	0,00	3.636,03
<b>Aufwand aus Währungskurs-Differenzen</b>	11.817,23	25.130,82
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	385,06	0,00
<b>Sonstige Aufwendungen unregelmäßig</b>	610,87	0,00
<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	0,00	291,00
<b>Zuwendungen, Spenden für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke</b>	3.356,00	10.850,00
<b>Forderungsverluste (übliche Höhe)</b>	0,00	397.133,04
<b>Ausgleichsabgabe im Sinne des Schwerbehindertengesetzes</b>	12.985,00	0,00
<b>Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)</b>	600.340,69	580.548,82
<b>Mietnebenkosten</b>	0,00	125.394,90
<b>Mietaufwand aus Linearisierung</b>	-24.557,47	-24.557,47
<b>Gas, Strom, Wasser</b>	176.525,40	66.959,18
<b>Reinigung</b>	69.776,74	59.830,41
<b>Instandhaltung betrieblicher Räume</b>	4.885,42	7.573,87
<b>Sonstige Raumkosten</b>	14.546,95	15.240,34

## Erläuterungsbericht

Versicherungen	61.341,51	9.444,44
Warenkreditversicherung	55.072,20	70.387,59
Beiträge	-1.377,08	4.801,55
Gebühren	7.902,80	3.978,85
Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	-5.464,08	0,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	1,00	0,00
Kfz-Versicherungen	12.224,33	13.323,66
Laufende Kfz-Betriebskosten	64.530,09	83.802,73
Mietleasing Kfz	81.142,10	91.818,35
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	232,00
Fremdfahrzeugkosten (Mietautos)	14.271,50	56.333,96
Werbekosten	228.712,02	154.736,83
Messekosten	140.156,67	7.149,65
Marketingkosten extern	451,19	221,19
Geschenke abzugsfähig	317,86	115,20
Geschenke nicht abzugsfähig	288,61	0,00
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	90,00
Bewirtungskosten	19.162,52	32.019,40
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	8.212,51	13.722,60
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	2.500,00
Reisekosten sonstige Kosten	65.829,98	252.958,51
Reisekosten Fahrt- und Flugkosten	246.706,87	128.053,81
Reisekosten Verpflegung	32.508,11	30.459,09
Reisekosten Unterkunft	112.607,97	101.507,33
Vertriebskosten extern	1.510,00	1.440,00
Verkaufsprovisionen	101.440,00	0,00
Verkaufsprovisionen Nagarro Inc.	-365,22	-11.223,28
Verkaufsprovisionen Nagarro MENA LLC	-2.999,15	0,00
NI USA DIV Ausland IC Updates	-13.988,95	2.589,56
IC Updates NSG DE	0,00	731,00
IC Updates Nagarro Software SRL	0,00	-385,00

## Erläuterungsbericht

IC Updates iQuest SRL	0,00	-1.924,00
IC Updates Nagarro ES GmbH	0,00	-2.941,00
IC Updates Nagarro ES Frankreich	0,00	-155,00
IC Updates NSPL IN	66.477,00	48.199,66
Allgeier Midmarket Services GmbH IC Updates	23.701,69	57.684,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.230,13	9.973,54
Stellenanzeigen	1.749,78	4.949,38
Unterstützungsleistungen	0,00	338.337,18
NES GmbH IC Sonstige Aufwendungen	0,00	8.304,72
NI US IC Sonstige Aufwendungen	0,00	28.441,38
NGmbH AT IC Sonstige Aufwendungen	119.660,85	111.797,76
Nagarro SE IC Sonstige Aufwendungen	964,00	0,00
Nagarro S.R.L. IC Sonstige Aufwendungen	320.718,90	0,00
NI US IC Sonstige Aufwendungen	0,00	-33.992,27
Nagarro SE IC Sonstige Aufwendungen	1.000,00	1.035,16
Porto	2.838,14	5.075,32
Telefon	85.783,25	77.838,21
Telefax und Internetkosten	151.564,53	328.117,37
Bürobedarf	3.867,44	2.194,07
EDV-Material	22.388,64	12.458,97
Nutzungsgebühren SAP	8.191,00	44.992,08
Zeitschriften, Bücher	6.645,36	5.654,39
Fortbildungskosten	43.224,35	82.241,28
Rechts- und Beratungskosten	49.073,01	86.551,07
Rechts- und Beratungskosten ESPP	8.190,43	0,00
Buchführungskosten	40.721,44	76.266,33
Abschluss- und Prüfungskosten	75.227,40	65.757,53
Miete Hardware Siemens	12.065,41	0,00
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	8.280,00	8.319,46
Leasing für Einrichtungen (Kaffeemaschine)	2.879,29	4.172,04
Leasing für Kopierer	3.567,60	4.707,60

## Erläuterungsbericht

Leasinggebühren Fahrräder	-308,00	1.181,72
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	176.236,78	249.388,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	16.056,86	37.460,01
Betriebsbedarf	120,16	2.236,82
	<b>3.358.982,69</b>	<b>3.983.163,33</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248,06	0,44
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	250,00	0,00
Zinsen MiTrust	5.523,82	5.523,82
Zinsen Allgeier Nagarro Holding GmbH	873.538,43	0,00
Zinsen Nagarro Global Serv. Asia	25.896,51	10.217,47
Zinsen NSAS DK	0,00	17.117,41
Zinsen NIQH Co. KG (Factoring)	0,00	10.465,43
Zinsen NDE	0,00	41.789,26
Zinsen NAGARRO UNIPESOAL	31.233,33	0,00
Zinsen NAGARRO SOFTWARE, S.L.	9.800,00	0,00
Zinsen Nagarro ES Denmark A/S	1.748,61	0,00
Zinsen Nagarro SE	0,00	497.142,08
	<b>948.238,76</b>	<b>582.255,91</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Avalprovisionen	1.430,09	1.828,34
Zinsaufwendungen Factoring	326.493,29	165.113,52
Zinsaufwendungen § 233a AO nicht abzugsfähig	13.384,00	0,00
Zinsaufwendungen § 233a AO abzugsfähig	548,00	0,00
Zinsaufwendungen §§ 234 bis 237 AO nicht abzugsfähig	433,00	0,00
Zinsen Mokriya US	0,00	2.032,10
Zinsen NI US	0,00	1.983,33
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen/vergleichbaren Verpflichtungen	10.909,74	6,74
	<b>353.198,12</b>	<b>170.964,03</b>

## Erläuterungsbericht

<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Körperschaftsteuer/SolZ für Vorjahre	251.068,87	-57,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	-3,13
Ausländische Steuer	3.643,82	0,00
Anrechnung/Abzug ausländische Quellensteuer	3.123,33	3.656,80
Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	92.435,80	0,00
	<b>350.271,82</b>	<b>3.596,67</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.140.129,61</b>	<b>1.499.869,82</b>
<b>12. sonstige Steuern</b>		
Steuernachzahlungen Vorjahre sonstige Steuern	2,38	806,15
Steuererstattung Vorjahre USt	-2.471,09	0,00
Kfz-Steuern	1.224,00	2.089,00
	<b>-1.244,71</b>	<b>2.895,15</b>
<b>13. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>		
Abgeführte Gewinne aufgrund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags	3.141.374,32	1.496.974,67
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Gewinnvortrag nach Verwendung	5.160.754,30	5.160.754,30
	<b>5.160.754,30</b>	<b>5.160.754,30</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>5.160.754,30</b>	<b>5.160.754,30</b>

### II. Bescheinigung

An die Nagarro GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Landshut, den 22. April 2024

**LKC Rabald Wagner & Kollegen GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Siemensstraße 21  
84030 Landshut



gez.  
**Wagner**  
Steuerberater

## C. Anlagen

## Anlagen

## I. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Nagarro GmbH  
Baierbrunner Str. 15 - 81379 München

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.406.500,00	5.406.500,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.006,00	454.895,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	4.543.902,58	4.543.902,58
<b>II. Finanzanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831.997,94	1.831.997,15	1. andere Gewinnrücklagen	540.650,00	540.650,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<u>5.160.754,30</u>	5.160.754,30
<b>I. Vorräte</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	643.006,00	1.149.870,00	1. sonstige Rückstellungen	<b>2.900.730,84</b>	2.367.663,65
<b>II. Forderungen und sonstige         Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.532.706,07	7.707.025,01	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.706.203,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.198.221,29	17.900.295,68	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	565.998,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>212.447,03</u>	1.335.994,29	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.033,10	759.009,44
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,         Guthaben bei Kreditinstituten und         Schecks</b>	<b>5.679.250,07</b>	10.667.418,86	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.411.508,52	15.741.338,67
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>302.438,26</b>	155.798,13	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.984.993,32</u>	<b>17.197.534,94</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der     Vermögensverrechnung</b>	<b>0,00</b>	0,80	- davon aus Steuern (GJ 2.680.919,91 / VJ 311.850,34)		
<b>Summe A K T I V A</b>	<u><b>35.750.072,66</b></u>	<u><b>41.203.294,92</b></u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	9.101,94
			<b>Summe P A S S I V A</b>	<u><b>35.750.072,66</b></u>	<u><b>41.203.294,92</b></u>

## Anlagen

### II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR
1. Umsatzerlöse		85.366.021,22	76.018.139,09
2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-298.866,00	286.024,00
3. sonstige betriebliche Erträge		91.805,59	973.163,17
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung (GJ 3.749,00 / VJ 141.408,20)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.578,87		315.990,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.047.058,80</u>	58.340.637,67	53.866.986,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.683.267,22		15.544.081,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.751.254,20</u>	20.434.521,42	2.345.312,87
- davon für Altersversorgung (GJ -43,72 / VJ 1.700.238,55)			
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.084,50		129.616,89
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>13.373,74</u>	129.458,24	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.358.982,69	3.983.163,33
Übertrag		2.895.360,79	1.092.174,61

## Anlagen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	2.895.360,79	1.092.174,61
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ 11.817,23 / VJ 25.130,82)		
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>948.238,76</b>	<b>582.255,91</b>
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 947.740,70 / VJ 582.255,47)		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>353.198,12</b>	<b>170.964,03</b>
- davon an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 4.015,43)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 10.909,74 / VJ 6,74)		
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>350.271,82</b>	<b>3.596,67</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.140.129,61</b>	<b>1.499.869,82</b>
<b>12. sonstige Steuern</b>	<b>-1.244,71</b>	<b>2.895,15</b>
<b>13. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>	<b>3.141.374,32</b>	<b>1.496.974,67</b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>5.160.754,30</b>	<b>5.160.754,30</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>5.160.754,30</b>	<b>5.160.754,30</b>

München, den 22. April 2024

  
 (Unterschrift)



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- €<sup>2)</sup> (in Worten: eine Millionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.  
5.1

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeklärt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von dem Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.